

## Niederschrift

über die 17. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am Donnerstag, den 22.06.2017, um 18:00 Uhr in der Aula des THG, Hermannstr. 23.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Jürgen Fischer

Ausschussmitglieder

Bernd Karl Bornewasser

Vertreter für K. Luchtenberg

Beate Bötte

Dietmar Danowski

Petra Ebbinghaus

Horst Enneper

Werner Grimm

Thomas Klee

Arnold Müller

Heide Nahrgang

Werner Nowara

Annette Pizzato

Rolf Schäfer

Gerd Uellenberg

Antje von der Mühlen

Beratende Mitglieder

Käthe Hentzschel

von der Verwaltung

Elisabeth Böhmer

Burkhard Klein

Matthäus Kozinski

Sebastian Krone

Schriftführerin

Nicole Kind

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Klaus Luchtenberg

Beratende Mitglieder

Klaus Haselhoff

Gäste

Martin Deubel, Geschäftsführer des  
LEADER Bergisches Wasserland e. V.  
Herr Eckert, Büro PLANWERK

**Tagesordnung:****(Öffentlicher Teil)**

1. Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses am 04.04.2017 (öffentlicher Teil)
2. LEADER Bergisches Wasserland e. V. IV/0396/2017  
hier: Sachstandsbericht
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 - Ford Autohaus Margaretenstraße - BV/0460/2017  
hier: Beschluss gem. § 12 Abs. 2 BauGB über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
4. Bebauungsplan Nr. 101 - GE-Ost, Teilabschnitt 5; Bereich südwestlich Feldmannshaus - BV/0458/2017  
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 03.12.2009
5. Bebauungsplan Nr. 101 n - GE-Ost, Teilabschnitt 5; Bereich südwestlich Feldmannshaus - BV/0459/2017  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Auftrag, Vorentwurf des Bebauungsplanes zu erarbeiten
6. Mitteilungen und Fragen
- 6.1. Anfrage zum Luftschadstoffscreening in Radevormwald (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.04.2017) AN/0158/2017
- 6.2. Anfrage zum Status Klimaschutzaktivitäten entsprechend gültigem Klimaschutzkonzept (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.06.2017) AN/0159/2017
- 6.3. Sonstiges

Der Vorsitzende eröffnet um 18 Uhr die Sitzung und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zudem fragt er, ob eines der Ausschussmitglieder in Bezug auf die Tagesordnungspunkte befangen ist, also Ausschließungsgründe nach § 31 GO NRW vorliegen. Dies ist nicht der Fall.

Er begrüßt die anwesenden Gäste, Herrn Deubel, Geschäftsführer des LEADER Bergisches Wasserland e. V. sowie Herrn Eckert vom Büro PLANWerk.

Anschließend stellt er Herrn Krone, den neuen Mitarbeiter des Bauverwaltungsamtes im Bereich Stadtplanung, vor.

### **(Öffentlicher Teil)**

#### **1. Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses am 04.04.2017 (öffentlicher Teil)**

---

Der Vorsitzende weist auf einen Fehler in TOP 5 der letzten Niederschrift hin, in dem es um die Sanierung zweier Landstraßen geht. Es muss hier „Sanierung der L 414 und der L 412“ heißen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung des Ausschusses am 04.04.2017 zur Kenntnis.

#### **2. LEADER Bergisches Wasserland e. V. hier: Sachstandsbericht**

---

**IV/0396/2017**

Herr Deubel, Geschäftsführer des LEADER Bergisches Wasserland e. V., gibt anhand einer Power-Point-Präsentation, die als Anlage 1 der Online-Version dieser Niederschrift beigelegt ist, einen Überblick über LEADER und den aktuellen Sachstand.

LEADER ist ein Förderprogramm für den ländlichen Raum, das sinnvolle Projekte fördert, die der Allgemeinheit zu Gute kommen, die bis zu 65 % bezuschusst werden. Bis Ende 2020 können Projekte in das Programm aufgenommen werden. Die Förderquote variiert je nach Antragsteller. Kommunen erhalten z. B. derzeit 50 % Zuschüsse. Diese Quote soll evtl. auf 65 % angehoben werden.

Des Weiteren wird das Bewerbungsverfahren von der Idee bis zur Förderung erläutert. Schließlich stellt Herr Deubel die Projekte mit Bezug zu Radevormwald vor. Im Übrigen wird auf die Inhalte der Power-Point-Präsentation verwiesen, die der Online-Version der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist.

Herr Deubel bittet die Anwesenden darum, Vereine mit Ideen für Projekte an den Verein LEADER Bergisches Wasserland e. V. zu vermitteln.

Herr Schäfer möchte wissen, ob die Antragsteller das Projekt im Anschluss an die Förderung selbst weiterfinanzieren müssen. Hierauf macht Herr Deubel deutlich, dass die Förderung als Anschubfinanzierung zu verstehen ist. Daraufhin fragt Frau Ebbinghaus, was passiert, wenn die Antragsteller den Eigenanteil doch nicht aufbringen können. Herr Deubel erläutert, dass bei Antragstellung nachzuweisen ist, dass der Eigenanteil finanziert werden kann. Ist der Verein insolvent, und der Eigenanteil kann nicht aufgebracht werden, fließen auch keine Fördermittel.

**3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 - Autohaus BV/0460/2017  
Margaretenstraße -  
hier: Beschluss gem. § 12 Abs. 2 BauGB über die Einlei-  
tung des Bebauungsplanverfahrens**

---

Herr Eckert vom Büro PLANWERK erläutert den Ausschussmitgliedern den Antrag der Irlenbusch Holding GmbH & Co. KG auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens. Das Autohaus in der Margaretenstraße befindet sich seit 1966 dort und wurde seither kaum verändert. Im Jahr 1999 wurde das Haus von der Berglandgruppe mit Stammsitz in Wipperfürth übernommen. Das Autohaus hat im Laufe der Jahrzehnte das gesamte Grundstück einschließlich der Gebäude flächenmäßig ausgenutzt. Die nun angestrebte Neuaufstellung des Autohauses soll dem erhöhten Raumbedarf, den Anforderungen des Unternehmens in Sachen Corporate Identity sowie den Erwartungen der Kundschaft an ein modernes Autohaus Rechnung tragen.

Mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2 der Online-Version der Niederschrift) erläutert Herr Eckert das Vorhaben im Detail auf Grundlage einer ersten Konzeptplanung. Zur Verwirklichung des Vorhabens wird ein Teil der an das Grundstück des Investors angrenzenden, städtischen Wegeparzelle benötigt, die er beabsichtigt zu erwerben. Für diese Wegeparzelle besteht jedoch keinerlei Planungsrecht. Daher strebt der Investor die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes an. Frau Böhmer ergänzt, dass im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan ergänzt bzw. geändert werden muss, was die Verwaltung vorbereiten wird.

Herr Uellenberg und Herr Müller bekunden die Zustimmung der CDU- bzw. SPD-Fraktion zu dem Vorhaben. Auch Frau Ebbinghaus begrüßt die Modernisierung des Autohauses und fragt nach den Eigentumsverhältnissen. Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass die Straße sich derzeit noch im Eigentum der Stadt Radevormwald befindet und im Laufe des Bebauungsplanverfahrens veräußert werden soll.

Eine Erweiterung des Autohauses ist auch nach Ansicht von Herrn Bornewasser anzustreben. Er fragt, ob das Vorhaben mit dem Landschaftsplan Nr. 11 kollidiert. Frau Böhmer erläutert, dass im Laufe des Beteiligungsverfahrens der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange solche Dinge abgefragt werden. Allein der Aufstellungsbeschluss verpflichtet nicht zur Schaffung von Planrecht und zum späteren Beschluss des Bebauungsplanes. Herr Eckert ergänzt, dass auch über den Durchführungsvertrag erst gleichzeitig mit dem Satzungsbeschluss entschieden werden muss.

Ferner merkt Herr Bornewasser an, dass die Bäume im Böschungsbereich der städtischen Wegeparzelle bereits im Vorfeld entfernt wurden. Herr Eckert erläutert, dass diese Fläche trotzdem im Rahmen eines Gutachtens als Gehölzfläche gewertet wird, so dass dafür auch ein Ausgleich zu schaffen ist. Zu den Einzelheiten dieses Verfahrens wird die Verwaltung im nicht öffentlichen Teil Auskunft geben. Auf weitere Nachfrage von Herrn Bornewasser erklärt Frau Böhmer, dass auch die mögliche Verlegung des Wanderweges, der über die in Rede stehende Wegeparzelle läuft, im Verfahren geklärt wird.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt gem. § 12 (2) BauGB, auf Antrag der Irlenbusch Holding GmbH & Co.KG ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

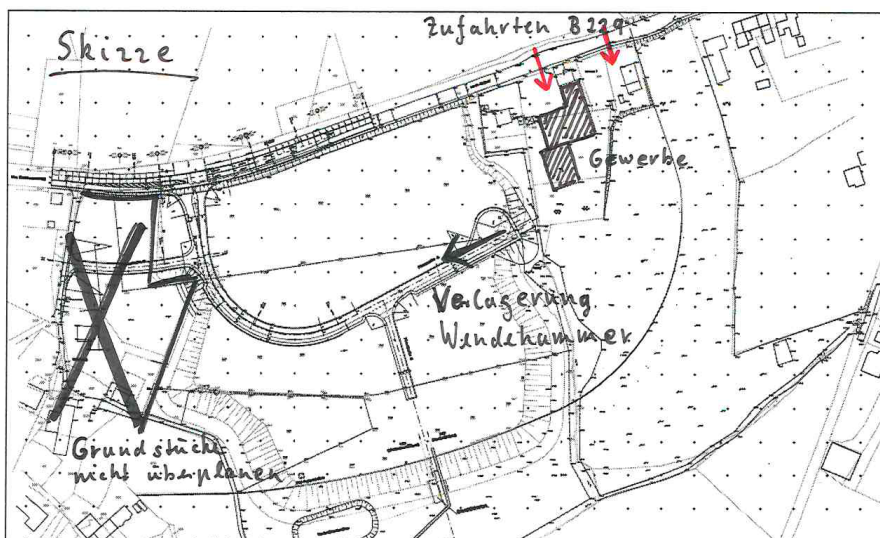
|                             |              |                                                                      |
|-----------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------------|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> | Ja-Stimmen   | 14 (6 x CDU, 3 x SPD, 1 x AL, 1 x pro Deutschland, 1 x FDP, 2 x UWG) |
|                             | Nein-Stimmen | keine                                                                |
|                             | Enthaltungen | 1 (Bündnis 90/Die Grünen)                                            |

**4. Bebauungsplan Nr. 101 - GE-Ost, Teilabschnitt 5; Bereich südwestlich Feldmannshaus -** **BV/0458/2017**  
**hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 03.12.2009**

Frau Böhmer erläutert die Tagesordnungspunkte 4 und 5 gemeinsam: Beim Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 101 am 03.12.2009 war man noch davon ausgegangen, dass der Bebauungsplan Nr. 102 – Gewerbegebiet Ost, Teilabschnitt 2; Bereich Grüne, für die Erweiterung des Betriebes der GIRA Giersiepen GmbH & Co KG als Satzung beschlossen würde. Dies Aufstellungsverfahren wurde jedoch nicht fortgeführt; GIRA baut inzwischen auf dem Grundstück des ehemaligen ALDI-Zentrallagers. Ziel des Bebauungsplanes Nr. 101 war damals, den Bodenaushub im Bereich des ALDI-Auslieferungslagers dort planvoll verbauen zu können.

Hauptgrund dafür, dass die Verwaltung sich wieder mit dem Bebauungsplan Nr. 101 beschäftigt, ist der dringende Wunsch des im Osten des Plangebietes ansässigen Betriebes auf eine Erweiterung. Anhand der beigefügten Skizze werden die wesentlichen Unterschiede des „alten“ Planentwurfs zu den Grundideen des Bebauungsplanes Nr. 101 n erläutert. So werden – als ein Ergebnis von Grundstückskaufverhandlungen für die Straße - künftig ein Teil der privaten Flächen (siehe Skizze) nicht mehr überplant. Zudem besteht der Landesbetrieb Straßenbau nach erneuten Verhandlungen nicht mehr darauf, den im Osten des Plangebietes ansässigen Betrieb im Falle einer Erweiterung über die „neue“ Erschließungsstraße anzubinden, falls die hier aktuell vorhandenen drei Geländezufahrten auf zwei reduziert werden. Dadurch kann die neue Erschließungsstraße verkürzt werden.

Da sich sowohl die Größe des Bebauungsplangebietes als auch die Zielausrichtung der beiden Bebauungspläne sehr unterscheiden, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 2009 aufzuheben und einen neuen Aufstellungsbeschluss zu fassen.



Frau Ebbinghaus möchte wissen, wie groß der Höhenunterschied zwischen den Häusern am Grafweg und der Anschüttung ist. Da die Daten in der Sitzung nicht vorliegen, wird diese Information über die Niederschrift gegeben. (*Anmerkung der Verwaltung: Zwischen den Häusern und der Oberkante der Anschüttung liegen etwa 13 m.*) Frau Böhmer weist darauf hin, dass dem Gremium in der nächsten Ausschusssitzung der Beschlussentwurf für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit einer konkreten Planung vorgelegt wird.

Durch Herrn Müller wird angemerkt, dass der Bürgermeister den Anwohnern des Grafwegs signalisiert habe, dass eine Anschüttung terrassenförmig erfolgen werde. Frau Böhmer verweist auf die Öffentlichkeitsbeteiligung. Im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses können solche Detailfragen nicht geklärt werden. Herr Müller schlägt vor, dass der Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen eine Ortsbesichtigung durchführt.

Im Anschluss an die Diskussion wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplan Nr. 101 - GE-Ost, Teilabschnitt 5; Bereich südwestlich Feldmannshaus -.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- 
- |    |                                                                                                                                                                                                                                    |                     |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 5. | <b>Bebauungsplan Nr. 101 n - GE-Ost, Teilabschnitt 5; Bereich südwestlich Feldmannshaus -<br/> <u>hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und</u><br/> <b>Auftrag, Vorentwurf des Bebauungsplanes zu erarbeiten</b> </b> | <b>BV/0459/2017</b> |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
- 

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 n - GE-Ost, Teilabschnitt 5; Bereich südwestlich Feldmannshaus - und beauftragt die Verwaltung, einen Bebauungsplanvorentwurf zu erarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**6. Mitteilungen und Fragen**

---

- |      |                                                                                                                                                  |                     |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 6.1. | <b>Anfrage zum Luftschadstoffscreening in Radevormwald<br/>         (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom<br/>         26.04.2017)</b> | <b>AN/0158/2017</b> |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
- 

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Verwaltung mit Schreiben vom 26.04.2017 einen Fragenkatalog zum Thema „Luftschadstoffscreening in Radevormwald“ vorgelegt. Herr Kozinski gibt in der Sitzung zunächst einige allgemeine Hinweise: Radevormwald wurde durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LA-

NUV) in die Messplanung 2009 (Messungen aus 2008) mit einbezogen. Grundlage für die Planung von möglichen Messstandorten bilden Messerhebungen vom 24. und 25.05.2007. Bei dem Luftschadstoffscreening handelt es sich um eine Modellprogramm (Internetanwendung des LANUV), mit dessen Hilfe bestimmte Belastungen (z. B. NO<sub>2</sub> Stickstoffdioxid, PM<sub>10</sub> Feinstaub) berechnet werden können.

Anschließend werden die Fragen der Fraktion beantwortet.

**1. Wann war die letzte Berechnung?**

Die letzte reale Messung wurde in der Zeit vom 03.01.2008 bis zum 25.09.2008 durchgeführt.

**2. Welche Ergebnisse wurden für welche Bereiche prognostiziert (z. B. getrennte Berechnungen für Innenstadt, Wupperorte, B229 neu)?**

In Radevormwald wurde mittels eines NO<sub>2</sub>-Passivsammlers in der Elberfelder Str. 70/74 im v. g. Zeitraum gemessen. Die Jahreskenngröße für NO<sub>2</sub> beträgt über diesen Messzeitraum gemittelt 27 µg/m<sup>3</sup>. Die Berechnungen vom 24. und 25.05.2007 ergaben für NO<sub>2</sub> Stickstoffdioxid (Grenzwert 200 µg/m<sup>3</sup>) einen Wert von 40,3 µg/m<sup>3</sup> und für PM<sub>10</sub> Feinstaub (Grenzwert 60 µg/m<sup>3</sup>) einen Wert von 27,8 µg/m<sup>3</sup>. Getrennte Berechnungen für die einzelnen Bereiche liegen nicht vor.

**3. Gab es reale Langzeitmessungen?**

In dem unter Ziffer 1 genannten Zeitraum wurde ein NO<sub>2</sub>-Mittelwert von 27 µg/m<sup>3</sup> ermittelt (siehe Ziffer 2). Im Passivsammlerprogramm des LANUV wurde im gleichen Zeitraum nur an einem Messpunkt in Wuppertal eine geringere Belastung ermittelt. Es ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass sowohl der in 2008 einzuhaltende NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwert von 44 µg/m<sup>3</sup> (Grenzwert + Toleranzmarge) als auch der ab 2010 geltende Grenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> eingehalten werden.

**4. Gibt es Ergebnisse zu Ozon (O<sub>3</sub>) aus anderen Messstellen in Radevormwald (z. B. offizielle Wetterstationen)?**

Hierzu liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

**5. Wann ist eine weitere Berechnung geplant?**

Berechnungen/Langzeitberechnungen können beim LANUV beantragt werden, wenn sich durch das Luftschadstoffscreening bestimmte Belastungsschwerpunkte aufzeigen lassen.

**6. Werden bei größeren Baumaßnahmen die Berechnungen generell aktualisiert und mit berücksichtigt?**

In Radevormwald haben sich bislang durch die relativ offene Topographie sowie weitläufige Freiräume im städtischen Umfeld keine Belastungsschwerpunkte herauskristallisiert, die Modellberechnungen bedürfen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit Modellberechnungen durchzuführen. Die Verwaltung wird allerdings nur tätig, wenn sich hierfür entsprechende Anhaltspunkte ergeben. Für fortlaufende Berechnungen sind die erforderlichen personellen Kapazitäten nicht vorhanden.

**6.2.           Anfrage zum Status Klimaschutzaktivitäten entsprechend           AN/0159/2017  
                  gültigem Klimaschutzkonzept (Anfrage der Fraktion  
                  Bündnis 90/Die Grünen vom 06.06.2017)**

---

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zieht Herr Bornewasser die Anfrage seiner Fraktion zurück und bittet darum, dass diese in der nächsten Ausschusssitzung erörtert wird. Herr Kozinski wird dann auch zur aktuellen Gesetzeslage Auskunft geben. Herr Bornewasser erkundigt sich, bis wann die Bundesregierung 40 % CO<sub>2</sub> einsparen möchte. (*Anmerkung der Verwaltung: Die Bundesregierung hat sich dieses Klimaziel bis 2020 gesetzt.*)

**6.3.           Sonstiges**

---

Es wurden keine weiteren Themen unter diesem Tagesordnungspunkt erörtert.

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19 Uhr**

gez. Jürgen Fischer  
Vorsitzender

Gez. Nicole Kind  
Schriftführer

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter

**Anlagen**

1.       Präsentation zum Sachstandsbericht LEADER Bergisches Wasserland e. V.
2.       Präsentation zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Autohaus Margaretenstraße